

„Handwerk Obwalden“

vertreten durch

Judith Sciascera

Schwanderstrasse . 8,

6060 Sarnen, Schweiz

e-mail: info@handwerk-obwalden.ch

Website: www.handwerk-obwalden.ch

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Lieferungen und Leistungen von „Handwerk Obwalden“ sowie für alle zukünftigen Geschäfte gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen - insbesondere in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden - gelten nur im Falle schriftlicher Bestätigung durch „Handwerk Obwalden“.

1.2 Eventuell den Produkten beiliegende Lizenzvereinbarungen der Hersteller sowie zusätzliche Herstellergewährleistungszusagen lassen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vereinbarungen zwischen dem Kunden und „Handwerk Obwalden“ unberührt.

1.3 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag mit „Handwerk Obwalden“ bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von „Handwerk Obwalden“.

1.4 Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die einen Vertrag mit „Handwerk Obwalden“ abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist demgegenüber eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Vertrages mit „Handwerk Obwalden“ in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt; eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

1.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Handwerk Obwalden“ sind im Internet abrufbar unter www.handwerk-obwalden.ch, werden auf Wunsch auch jederzeit vorab zugesandt.

2. Kunden

2.1 „Handwerk Obwalden“ schließt Verträge mit juristischen Personen oder natürlichen unbeschränkt geschäftsfähigen Personen.

2.2 Innerhalb einer angemessenen Frist kann „Handwerk Obwalden“ den Rücktritt vom Vertrag gegenüber einem Kunden erklären, soweit von „Handwerk Obwalden“, ohne dies vertreten zu müssen, die Bestellung eines nicht akzeptierten Kunden angenommen wurde. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden die ihm zustehende Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet.

3. Angebot, Vertragsschluss, Schriftform

3.1 Die Präsentation der Waren durch „Handwerk Obwalden“, insbesondere in Prospekten oder im Internet, stellt kein bindendes Angebot von „Handwerk Obwalden“ dar. Irrtümer vorbehalten.

3.2 Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot an „Handwerk Obwalden“ dar. Bei elektronischen Bestellungen schickt „Handwerk Obwalden“ dem Kunden eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei „Handwerk Obwalden“ bestätigt (Bestelleingangsbestätigung). Die Bestelleingangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar. „Handwerk Obwalden“ nimmt das Angebot des Kunden erst durch Lieferung oder durch Übersendung einer Auftragsbestätigung an.

3.3 Erkennt „Handwerk Obwalden“, ohne dies vertreten zu müssen, einen Fehler in Bezug auf Produktbeschreibungen oder Angaben über die Lieferbarkeit, Lieferzeit oder Preise nach Abschluss eines Vertrages, ist „Handwerk Obwalden“ verpflichtet, den Kunden sofort zu informieren. Der Kunde kann in angemessener Frist nach Erhalt der Information seinen Auftrag zu den geänderten Konditionen erneut bestätigen - anderenfalls kann „Handwerk Obwalden“ vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden die ihm zustehende Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet.

3.4 Sollte „Handwerk Obwalden“, ohne dies vertreten zu müssen, durch (Vor-) Lieferanten – trotz entsprechender vertraglicher Verpflichtung – nicht mit der vom Kunden bestellten Ware beliefert werden bzw. zur Herstellung der vom Kunden bestellten Ware notwendige Teile nicht erhalten, so kann „Handwerk Obwalden“ vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde wird in diesem Fall hierüber unverzüglich über die von ihm angegebene Adresse informiert. Die dem Kunden zustehende Gegenleistung wird im Falle des Rücktritts dem Kunden unverzüglich zurückerstattet.

3.5 „Handwerk Obwalden“ ist berechtigt, wahlweise ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder Sicherheitsleistung zu verlangen, wenn die Kreditwürdigkeit des Kunden infolge nachträglich bekannt gewordener Umstände nicht besteht. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden unverzüglich die ihm zustehende Gegenleistung zurückerstattet.

4. Lieferung

4.1 Lieferungen erfolgen schweizweit. Liefertermine und –fristen sind auf den jeweiligen Produkt-/Bestellseiten angegeben und gegenüber Unternehmern nur verbindlich, wenn „Handwerk Obwalden“ dies schriftlich bestätigt.

4.2 Die Lieferfrist oder der Liefertermin gelten als eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der Frist bzw. zum vereinbarten Termin zum Versand gebracht, ihre Versandbereitschaft mitgeteilt oder sie abgeholt worden ist. Ist die Nichteinhaltung einer Frist oder eines Termins auf höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder andere unvorhersehbare, den Betrieb von „Handwerk Obwalden“ betreffende Hindernisse zurückzuführen, die nicht von „Handwerk Obwalden“ zu vertreten und nach Vertragsschluss eingetreten bzw. „Handwerk Obwalden“ bekannt geworden sind, verlängert sich die Frist bzw. der Termin angemessen. Dies gilt auch in Fällen unvorhersehbarer Ereignisse, die auf den Betrieb eines Vorlieferanten von „Handwerk Obwalden“ einwirken und weder von ihm noch von „Handwerk Obwalden“ zu vertreten sind.

Sobald Ihre Zahlung bei uns eingetroffen ist, versenden wir die bestellte Ware umgehend ,spätestens 7 Tage nach ihrem Zahlungseingang

4.3 Der Versand erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Versandkosten werden dem Kunden auf den Produktseiten und auf der Bestellseite deutlich mitgeteilt. „Handwerk Obwalden“ ist in der Wahl der Versandart, des Versandweges und des Frachtführers frei. Der Abschluss der Transportversicherung ist Sache des Kunden, sofern der Kunde Unternehmer ist.

4.4 Ist der Kunde Unternehmer, gilt darüber hinaus Folgendes: Die Versendung/Ausführungen von Waren/Dienstleistungen erfolgt auf Gefahr des Kunden, auch im Fall der Verwendung von eigenen Transportmitteln der „Handwerk Obwalden“. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Waren/Dienstleistungen geht mit der Übergabe der Waren/Dienstleistungen in den Geschäftsräumen von „Handwerk Obwalden“ über - erfolgt eine Versendung der Waren, tritt der Gefahrübergang mit der Übergabe durch „Handwerk Obwalden“ an den Spediteur/Frachtführer ein. Dies gilt in gleicher Weise, wenn „Handwerk Obwalden“ die Versandkosten übernimmt und/oder den Versand selbst durchführt.

4.5 Wurde der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen verzögert, kann „Handwerk Obwalden“, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch Lagergeld von 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat verlangen. Das Lagergeld wird auf insgesamt 5% des Rechnungsbetrages begrenzt, es sei denn, dass „Handwerk Obwalden“ nachweislich höhere Kosten entstanden sind. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass „Handwerk Obwalden“ keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

4.6 Teillieferungen sind zulässig, soweit diese dem Kunden zumutbar sind. Jede Teillieferung gilt als selbstständige Lieferung - dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Gefahrübergang, die Zahlungsverpflichtungen und Gewährleistungsansprüche.

5. Widerrufsbelehrung

5.1 Der Kunde hat bei Fernabsatzverträgen– insbesondere bei Geschäftsabschlüssen im elektronischen Geschäftsverkehr - die Möglichkeit, seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen – bei Erhalt dieser Belehrung nach Vertragsschluss innerhalb eines Monats - ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn dem Kunden die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Lieferung von Waren jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) bzw. bei Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und in beiden Fällen auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von „Handwerk Obwalden“. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Handwerk Obwalden

c/o Judith Sciascera

Schwanderstrasse 8

6060 Sarnen

Schweiz

E-Mail: handwerk-obwalden@gmx.ch

5.2 Dieses Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen

- zur Lieferung von Waren, die aufgrund Kundenspezifikationen angefertigt werden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde oder

– zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind,

– zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten.

5.3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde „Handwerk Obwalden“ die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er „Handwerk Obwalden“ insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Paketversandfähige Sachen sind auf die Gefahr von „Handwerk Obwalden“ zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für „Handwerk Obwalden“ mit deren Empfang.

5.4 Besondere Hinweise

Bei einem Fernabsatzvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor dieser sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ist der Kunde Unternehmer steht ihm kein Widerrufsrecht zu.

6. Preise

6.1 Für alle Warenlieferungen und Dienstleistungen von „Handwerk Obwalden“ gelten die Preise pro Stück ab Lager Sarnen in CHF zum Zeitpunkt der Bestellung der Ware bzw. Ausführung der Dienstleistung als vereinbart. Nimmt der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen vor, kann „Handwerk Obwalden“ die Preise den durch die Änderung bedingten Mehrkosten entsprechend anpassen.

6.2 Alle von „Handwerk Obwalden“ angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), sofern nichts anderes angegeben ist pro Stück und bei gegebener Mehrwertsteuerpflicht von „Handwerk Obwalden“ einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 8%).

6.3 Die auf der Internet-Angebotsseite von „Handwerk Obwalden“ angegebenen Preise gelten nur bei einer Bestellung im elektronischen Geschäftsverkehr.

7. Zahlung/Ausschluss der Aufrechnung und von Zurückbehaltungsrechten

7.1 Der Kaufpreis wird sofort nach Vertragsschluss fällig. Die Zahlung der Ware erfolgt dann wahlweise in bar bei Abholung oder per Vorkasse ohne Abzug. Soweit andere Zahlungsmöglichkeiten schriftlich vereinbart sind, können auch diese gewählt werden.

7.2 Eine Aufrechnung mit nicht unbestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Das gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Ist der Kunde Unternehmer so kann er sich auf ein Zurückbehaltungsrecht darüber hinaus nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen berufen.

8. Export, Exportverbote und Beschränkungen/Ausfuhrkontrollen

8.1 Bei technischen Produkten können Exportrechte von Waren/Leistungen von Genehmigungsverfahren, von gesetzlichen Bestimmungen oder Vorgaben des Herstellers abhängig, eingeschränkt oder untersagt sein. Der Kunde ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Beschränkungen oder Verbote Sorge zu tragen.

8.2 Soweit „Handwerk Obwalden“ Lieferantenerklärungen abgibt, erfolgt dies nach Angaben der Vorlieferanten von „Handwerk Obwalden“ nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für absolute Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Warennummern (Zolltarifnummern) übermittelt der Kunde an „Handwerk Obwalden“.

8.3 Mehrwertsteuerrückerstattungen für Exporte in Drittländer beantragt „Handwerk Obwalden“, soweit dies ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart ist.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Ist der Kunde Unternehmer behält sich „Handwerk Obwalden“ das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren (im Folgenden: „Vorbehaltsware“ genannt) bis zur Erfüllung aller, auch zukünftig erst entstehender Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung vor.

9.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist „Handwerk Obwalden“ nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch „Handwerk Obwalden“ liegt ein Rücktritt vom Vertrag. „Handwerk Obwalden“ ist nach Rücknahme der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

9.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde „Handwerk Obwalden“ unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit „Handwerk Obwalden“ Klage erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, „Handwerk Obwalden“ die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Kunde „Handwerk Obwalden“ für den letzterer entstandenen Ausfall.

9.5 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt „Handwerk Obwalden“ jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) der „Handwerk Obwalden“ gegen ihn zustehenden Forderung ab - und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von „Handwerk Obwalden“, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. „Handwerk Obwalden“ verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, so lange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und/oder insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleich- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann „Handwerk Obwalden“ verlangen, dass der Kunde „Handwerk Obwalden“ die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

9.6 Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für „Handwerk Obwalden“ vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, „Handwerk Obwalden“ nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt „Handwerk Obwalden“ das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware (Faktura - Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.

9.7 Wird die Vorbehaltsware mit anderen, „Handwerk Obwalden“ nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt „Handwerk Obwalden“ das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Faktura - Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde „Handwerk Obwalden“ anteilig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für „Handwerk Obwalden“.

9.8 Der Kunde tritt „Handwerk Obwalden“ auch die Forderungen zur Sicherung der Forderung von „Handwerk Obwalden“ gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

9.9 „Handwerk Obwalden“ verpflichtet sich, die „Handwerk Obwalden“ zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten von „Handwerk Obwalden“ die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der frei zu gebenden Sicherheiten obliegt „Handwerk Obwalden“.

9.10 Ist der Kunde Verbraucher, gelten die Regelungen dieser Ziff. 9 nicht.

10. Gewährleistung

10.1 Die Gewährleistung richtet sich, soweit der Kunde Verbraucher ist, nach den gesetzlichen Regelungen und nicht nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Regelungen der Ziff. 11 (Haftung) bleiben hiervon unberührt.

10.2 Für Unternehmer gelten für die Gewährleistung von „Handwerk Obwalden“ – unbeschadet der Regelungen der Ziff. 11 (Haftung) - ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.3 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

10.4 Treten Sachmängel auf, so sind die mangelhaften Teile nach Wahl von „Handwerk Obwalden“ unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen. Zunächst ist „Handwerk Obwalden“ stets Gelegenheit zu mindestens zwei Versuchen der Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu geben.

10.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Kunde nur verlangen, wenn „Handwerk Obwalden“ den Mangel aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

10.6 Im Falle der Mangelbeseitigung ist „Handwerk Obwalden“ verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

10.7 Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr. Für den Verjährungsbeginn gilt die gesetzliche Regelung.

10.8 Die Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben von den Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

11. Haftung

11.1 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

11.2 Hiervon ausgenommen sind:

a) Schäden wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist jedoch die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

b) Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, falls „Handwerk Obwalden“ die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

c) Sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, wobei einer Pflichtverletzung von „Handwerk Obwalden“ die ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleichsteht.

d) Schadensersatz wegen Unmöglichkeit oder wegen Unvermögens.

11.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Beschaffenheit der Ware/Kundenobliegenheiten

12.1 Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Ware/Dienstleistung mit den von „Handwerk Obwalden“ ausdrücklich zugesagten Eigenschaften und Merkmalen. Der Vertragsgegenstand darf nur zu dem von „Handwerk Obwalden“ angegebenen Verwendungszweck und gemäß der Ware beiliegender oder aufgedruckter Produktbeschreibungen benutzt werden.

12.2 Der Kunde hat gegebenenfalls durch Hinzuziehung ausgewiesenen Fachpersonals dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Schutzbestimmungen und -maßnahmen sowie Produkthinweise des Herstellers und von „Handwerk Obwalden“ beim Umgang mit Ware beachtet und eingehalten werden.

12.3 Bei der Versendung von Waren durch „Handwerk Obwalden“ gilt was folgt:

a) Der Kunde wird Lieferungen/Sendungen sofort überprüfen, zum Beispiel auf Vollständigkeit der ausgewiesenen Anzahl der Pakete und deren Unversehrtheit. Fehlen Pakete der Sendung oder liegt eine Beschädigung vor, erfordert dies während der Anlieferung sofort eine schriftliche Bestätigung des Anlieferers / Fahrers über die Anzahl der fehlenden Pakete oder der Art der Beschädigung mit Datum und Unterschrift des Anlieferers (beispielsweise UPS/Post usw.). Bei unvollständiger Lieferung und/oder bei Beschädigungen auf dem Transportweg wird „Handwerk Obwalden“ umgehend innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Lieferung benachrichtigt unter E-Mail: info@handwerk-obwalden.ch

b) Der Kunde überprüft Lieferungen nach Empfang anhand der Rechnung/Lieferschein umgehend auf Vollständigkeit der aufgeführten einzelnen Artikel/Dienstleistung. Im Fall von Abweichungen ergeht eine unverzüglich Mangelanzeige/Schadensmeldung an die in lit.a) genannte E-Mailadresse.

c) Bemerkte der Kunde verdeckte Schäden, lässt er sich, nachdem er vorab unter der unter lit.a) genannten E-Mailadresse den Ablauf erörtert hat - unter Vorlage des Paketes mit dem verdeckten Schaden vom eingesetzten Anlieferer sofort eine entsprechende Bestätigung über die Beschädigung ausstellen und wird diese dann umgehend an „Handwerk Obwalden“ Abteilung Service, Schwanderstrasse 8,

6060 Sarnen, Schweiz, senden.

Verletzt ein Kunde, der Verbraucher ist Obliegenheiten gemäß der vorstehenden lit.a), lit.b) und/oder lit.c), so bleiben seine Gewährleistungsrechte hiervon unberührt.

13. Datenschutz

Auf die Regelungen in der gesonderten Datenschutzerklärung wird hingewiesen. Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen, und die Abwicklung des e-commerce-Zahlungsverkehrs unterrichtet. Er stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten insofern ausdrücklich zu.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt Schweizer Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) ist ausgeschlossen.

14.2 Ist der Kunde Unternehmer, so sind Erfüllungsort die Lager- bzw. Geschäftsräume von „Handwerk Obwalden“ in Sarnen.

14.3 Für Verträge mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand Sarnen.